

DANZAS

Deutsche Post 

Öffentliches Kaufangebot

der

Deutsche Post International B.V., Amsterdam

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der Danzas Holding AG, Basel

von je CHF 10 Nennwert

Kaufpreis: CHF 590.– netto je Namenaktie Danzas Holding AG
von CHF 10 Nennwert

Angebotsfrist: vom 19. Januar bis 15. Februar 1999, 16.00 Uhr

CREDIT SUISSE FIRST BOSTON

Namenaktien Danzas Holding AG	Valorennummer:	ISIN:	Telekurs-Tickersymbol:
• nicht angemeldete Stücke	621 300	CH 000 621 300 0	DAZN
• angemeldete Stücke	990 674	CH 000 990 674 1	DAZNE

Angebotsprospekt vom 19. Januar 1999

United States of America Sales Restriction

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorised or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

Die deutsche Version des Angebotsprospekts geht der englischen und französischen Version im Falle von Divergenzen vor.

Kaufangebot der Deutschen Post International B.V.

Die Logistikindustrie steht am Anfang einer raschen grenz- und produktüberschreitenden Konsolidierung, welche zu einem deutlich intensivierten Wettbewerb in Europa wie auch weltweit führen wird. Im Zuge der Globalisierung ist eine schnell wachsende Nachfrage nach *Supply-chain Management* und internationalen Logistiknetzwerken festzustellen. Damit verbunden ist auch die zunehmende Tendenz der Auslagerung von Logistikdienstleistungen. In diesem sich wandelnden Markt werden hauptsächlich kundenorientierte Gesellschaften bestehen, die voll integrierte Logistikdienstleistungen über eine breite Palette von Produkten und Regionen anbieten.

Vor diesem Hintergrund unterbreitet die Deutsche Post International B.V., Amsterdam (nachstehend DPI), eine Tochtergesellschaft der Deutschen Post AG, Bonn (nachstehend Deutsche Post), das vorliegende Kaufangebot. Mit den sich ergänzenden Produktpaletten der Deutschen Post und der Danzas Holding AG (nachstehend Danzas) wird die kombinierte Deutsche Post–Danzas-Gruppe zu den weltweit führenden Anbietern von umfassenden Logistikdienstleistungen gehören und dadurch den erhöhten Bedürfnissen ihrer Kunden nachkommen können.

Das Kaufangebot der Deutschen Post wird vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Danzas unterstützt. Die Danzas wird weiterhin als eigenständiges Unternehmen mit unverändertem Management, Namen und Firmensitz in Basel operieren. Da die Geschäftstätigkeit der Deutschen Post und Danzas komplementär sind, entsteht kein Restrukturierungsbedarf.

A. Kaufangebot

1. Angebot

Das Kaufangebot wurde gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 10. Dezember 1998 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 15. Dezember 1998 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich gemäss Kapitel B.3. «Beteiligung der Deutschen Post an der Danzas» im Publikum befindenden Namenaktien der Danzas von je CHF 10 Nennwert.

2. Kaufpreis

CHF 590.– netto je Namenaktie Danzas von CHF 10 Nennwert

Der Verkauf von Namenaktien Danzas, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben und die Börsengebühr SWX werden von der DPI getragen.

Der Kaufpreis wurde nach einem Review der Danzas festgelegt, welcher unter anderem eine Analyse der finanziellen Lage und des Ertragspotentials der Danzas beinhaltete. Der Kaufpreis berücksichtigt zudem die historischen durchschnittlichen Börsenkurse. Der Verwaltungsrat der Danzas holte zum Kaufpreis ein Gutachten ein (siehe Kapitel F. «Fairness Opinion»).

Der Kaufpreis entspricht einer Prämie von 36% gegenüber dem Schlusskurs der Namenaktien Danzas von CHF 435 vor der Ankündigung des Kaufangebots am 9. Dezember 1998 bzw. einer Prämie von 47% gegenüber dem Durchschnittskurs der letzten sechs Monate vor der Ankündigung.

Die Kursentwicklung der Namenaktien Danzas an der Schweizer Börse präsentiert sich wie folgt (in CHF, Kurse sind bezüglich Kapitalveränderungen adjustiert):

	1994	1995	1996	1997	1998	1999 *
Höchst	344	274	300	315	470 **	585
Tiefst	226	174	225	244	283	579

* 1. bis 13. Januar 1999

Quelle: Datastream

** Höchstkurs vor Ankündigung des Kaufangebots

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebots (9. Dezember 1998) CHF 435
Schlusskurs per 13. Januar 1999 CHF 585

3. Angebotsfrist

vom 19. Januar bis 15. Februar 1999, 16.00 Uhr

Die DPI behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

4. Nachfrist

Die DPI räumt den Aktionären der Danzas während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zustandekommens des Kaufangebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots ein.

5. Bedingungen/ Rücktrittsrecht

Das Kaufangebot ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Innerhalb der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist werden der DPI unter Einschluss der bereits von der DPI gehaltenen Namenaktien Danzas mehr als 80% der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Namenaktien

Danzas angedient (ohne Berücksichtigung der eigenen Aktien der Danzas). Die DPI behält sich das Recht vor, das Kaufangebot auch dann als zustande gekommen zu erklären, sofern diese Bedingung a) nicht erfüllt ist.

- b) Die ausserordentliche Generalversammlung der Danzas vom 18. Februar 1999 stimmt der Änderung von § 7 (Übertragbarkeit der Aktien) und § 13 (Stimmrecht) der Statuten zu, wonach die Begrenzung des Eintrags in das Aktienregister und des Stimmrechts eines einzelnen Aktionärs von maximal 7% des gesamten Aktienkapitals aus den Statuten gestrichen wird.

Die Bedingungen a) und b) gelten als aufschiebende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (V-Uek).

- c) Die zuständigen in- und ausländischen Wettbewerbsbehörden (Schweiz, Europäische Union und USA) erteilen alle für die Übernahme der Danzas durch die DPI erforderlichen Bewilligungen und/oder Freistellungsbescheinigungen.

Die Bedingung c) gilt bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist als aufschiebende Bedingung gemäss Artikel 13 Abs. 1 V-Uek. Nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist gilt die Bedingung c) bis zum Vollzug des Kaufangebots als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 V-Uek.

Falls die unter a), b) oder c) erwähnten Bedingungen nicht bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist erfüllt sind (bzw. auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Kaufangebot nicht verzichtet worden ist), ist die DPI berechtigt:

- (i) das Kaufangebot als zustande gekommen zu erklären, wobei die DPI den Vollzug des Kaufangebots mit Zustimmung der Übernahmekommission verschieben kann, sofern die Bedingung c) zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt ist (bzw. auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Kaufangebot nicht verzichtet worden ist); oder
- (ii) die Angebotsfrist für eine bestimmte Dauer zu verlängern; dies nach Rücksprache mit der Übernahmekommission, sofern die Angebotsfrist die Gesamtdauer von vierzig Börsentagen überschreitet; oder
- (iii) das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

Die DPI ist überdies berechtigt, jederzeit von einem Kaufangebot, das zustande gekommen ist, nach Ablauf der Nachfrist – aber vor Vollzug des Kaufangebots – zurückzutreten, falls die Bedingung c) nicht erfüllt sein sollte und auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Kaufangebot nicht verzichtet worden ist.

B. Angaben über die Anbieterin

1. DPI/Deutsche Post

Die Anbieterin DPI, mit Sitz in Amsterdam, ist eine Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft, deren Aktienkapital von NLG 25'000'000 sich vollständig im indirekten Besitz der Deutschen Post befindet.

Die Deutsche Post ist das grösste Post- und Logistikunternehmen Europas. Sie bietet ihren Kunden ein breites Angebot, welches von der traditionellen Brief- und Paketbeförderung über elektronische Postübermittlung bis hin zum integrierten kundenbezogenen Angebot von kompletten Logistiklösungen reicht. Die Deutsche Post beschäftigt rund 250'000 Personen.

Im Rahmen ihrer Strategie hält die Deutsche Post die folgenden wichtigsten Unternehmensziele fest:

- Absicherung der Marktführerschaft für Postdienstleistungen in Deutschland
- Erschliessung von ausländischen Märkten für Postdienstleistungen, insbesondere in Europa und für Pakete, durch gezielte Beteiligungen und Kooperationen
- Ausbau der internationalen Express-Angebote gemeinsam mit DHL International, an welcher die Deutsche Post eine Beteiligung von 25% hält
- Nationale und internationale Logistiklösungen, Mehrwertdienste rund um den Warentransport
- Führerschaft in der Servicequalität, auch im internationalen Massstab

Das Aktienkapital der Deutschen Post beträgt DEM 2'140 Mio. und ist eingeteilt in 42'800'000 Inhaberaktien von je DEM 50 Nennwert. Es befindet sich vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland. Für das Jahr 2000 ist eine Teilprivatisierung durch einen Börsengang der Deutschen Post geplant.

Finanzielle Schlüsselzahlen (in DEM Mio.)

	1996	1997	Veränderung
Umsatz	26'702	27'136	+1.6%
Betriebsergebnis	576	752	+30.6%
Cash-flow	1'921	2'244	+16.8%
Bilanzsumme	19'370	21'346	+10.2%
Eigenkapital	5'195	5'687	+9.5%

Weitere Informationen können dem Geschäftsbericht 1997 der Deutschen Post, dem Jahresabschluss 1997 der DPI sowie dem Internet unter «<http://www.deutschepost.de>» entnommen werden. Der vorerwähnte Geschäftsbericht und Jahresabschluss kann bei der Credit Suisse First Boston, Zürich (Telefon +41 1 333 31 02, Telefax +41 1 333 35 93), kostenlos angefordert werden.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Rahmen des Kaufangebots handeln die Deutsche Post und alle weiteren durch sie kontrollierten Gesellschaften in gemeinsamer Absprache mit der DPI.

2. Käufe und Verkäufe von Namenaktien Danzas

Seit der Ankündigung des Kaufangebots am 10. Dezember 1998 haben die Deutsche Post und die durch sie kontrollierten Gesellschaften (inkl. DPI) 628'070 Namenaktien Danzas ausschliesslich börslich gekauft. Der höchste Kaufpreis betrug CHF 582 je Namenaktie Danzas.

Von diesen Käufen ausgenommen kauften bzw. verkauften die Deutsche Post und die durch sie kontrollierten Gesellschaften (inkl. DPI) während der letzten zwölf Monate, d.h. vom 14. Januar 1998 bis 13. Januar 1999, keine Namenaktien Danzas weder börslich noch ausserbörslich. Auch wurden während dieses Zeitraums keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Danzas weder börslich noch ausserbörslich gekauft bzw. verkauft.

3. Beteiligung der Deutschen Post an der Danzas

Das Aktienkapital der Danzas beträgt CHF 26'200'000 und ist eingeteilt in 2'620'000 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert. Davon hält die Danzas per 13. Januar 1999 153'240 Namenaktien als eigene Aktien.

Die Deutsche Post und die durch sie kontrollierten Gesellschaften (inkl. DPI) halten per 13. Januar 1999 628'070 Namenaktien Danzas, was 23.97% des Kapitals und der Stimmrechte der Danzas entspricht. Die Deutsche Post und die durch sie kontrollierten Gesellschaften (inkl. DPI) halten keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Danzas. Vorbehalten bleibt der Erwerb von Optionsrechten, wie er im Kapitel D. «Angaben über die Zielgesellschaft» bezüglich des *Employee Stock Ownership Plan* der Danzas beschrieben ist.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien Danzas, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Anzahl ausstehender Namenaktien Danzas	2'620'000
• abzüglich eigene Aktien der Danzas per 13. Januar 1999 *	153'240
• abzüglich Beteiligung Deutsche Post	628'070
Anzahl sich im Publikum befindender Namenaktien Danzas	<u>1'838'690</u>

* Die Anzahl eigener Aktien der Danzas kann sich aufgrund der Ausübung von unter dem *Employee Stock Ownership Plan* der Danzas ausgegebenen Optionsrechten reduzieren.

C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus eigenen Mitteln der Deutschen Post, welche der DPI zur Verfügung gestellt werden.

D. Angaben über die Zielgesellschaft

Absichten der Deutschen Post betr. der Danzas

Die Deutsche Post beabsichtigt, die Danzas durch internes und externes Wachstum zu einem der führenden, global operierenden Logistik- und Frachtunternehmen auszubauen. Die Danzas wird weiterhin als eigenständiges Unternehmen mit unverändertem Management, Namen und Firmensitz in Basel operieren, und zwar als Führungsgesellschaft für alle Aktivitäten auf ihrem Geschäftsfeld.

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Post und der Danzas, deren Organen und Aktionären

Die Deutsche Post hat mit dem Verwaltungsrat der Danzas eine Vereinbarung über die Bedingungen des Kaufangebots abgeschlossen.

Die Deutsche Post bietet den im Rahmen des *Employee Stock Ownership Plan* der Danzas bezugsberechtigten Kadermitarbeitern der Danzas die Möglichkeit, ihre Optionen zum Erwerb von Namenaktien Danzas an die Deutsche Post zu verkaufen. Das selbe gilt für die Optionen zum Erwerb von Namenaktien Danzas, welche durch die Verwaltungsräte der Danzas gehalten werden. Der Kaufpreis für den Erwerb der Optionen entspricht dem Kaufpreis für die Namenaktien Danzas.

Die aus dem Verwaltungsrat der Danzas ausscheidenden Mitglieder erhalten die volle, ihnen für 1999 zustehende Entschädigung. Die Deutsche Post hat mit dem bisherigen Präsidenten und Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der Danzas zudem Vereinbarungen über die Bedingungen getroffen, unter denen sich die betreffenden Verwaltungsratsmitglieder für eine Neuwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellen.

Die Deutsche Post hat den Mitgliedern der Konzernleitung der Danzas die Fortführung ihrer Arbeitsverhältnisse und ein *Management Retention Program* angeboten, dessen Bemessungsgrundlage die zukünftigen Gewinne der Danzas bilden. Den übrigen Mitgliedern des Managements wird ein spezielles *Incentive Program* angeboten, welches den bisherigen *Employee Stock Ownership Plan* ablösen soll.

Ansonsten bestehen keine weiteren Vereinbarungen zwischen der DPI, der Deutschen Post und allen weiteren durch sie kontrollierten Gesellschaften und der Danzas, deren Organen und Aktionären.

Vertrauliche Informationen

Die DPI und die Deutsche Post bestätigen, dass weder sie noch alle weiteren in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Danzas und den durch sie kontrollierten Gesellschaften nicht öffentliche Informationen über die Danzas erhalten haben, die die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Veröffentlichung

Eine Zusammenfassung des Kaufangebots sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der Neuen Zürcher Zeitung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in der Basler Zeitung, in der Finanz und Wirtschaft und der Handelszeitung auf deutsch sowie in Le Temps und AGEFI auf französisch veröffentlicht. Sie wird auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

F. Fairness Opinion

Warburg Dillon Read, die Investment Banking Division der UBS AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Danzas beauftragt, ein Gutachten zum Angebotspreis abzugeben. Die Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 590 je Namenaktie Danzas finanziell angemessen ist.

Der Text der in englisch abgefassten Fairness Opinion kann bei der Credit Suisse First Boston, Zürich (Telefon +41 1 333 31 02, Telefax +41 1 333 35 93), kostenlos angefordert werden.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahme geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts und dessen Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese beiden Dokumente zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts und dessen Zusammenfassung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Gesetz und Verordnung festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die materiellen Angaben teilweise vollständig, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der vorliegende Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung Gesetz und Verordnung. Insbesondere:

- sind der Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt, insbesondere ist das Verhältnis zwischen dem Preis für die Namenaktien und dem Entgelt für die Optionen aus dem Employee Stock Ownership Plan angemessen;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Regeln für Pflichtangebote eingehalten, insbesondere diejenigen betreffend den Angebotspreis.

Basel, 13. Januar 1999

PricewaterhouseCoopers AG

Hansjörg Sonderegger Dr. Richard Schindler

H. Bericht des Verwaltungsrats der Danzas im Sinne von Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Artikel 29–32 V-UEK

A. Empfehlung

Der Verwaltungsrat der Danzas Holding AG hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 1998 einstimmig beschlossen, den Aktionärinnen und Aktionären der Danzas Holding AG zu empfehlen, ein Angebot der Deutschen Post AG anzunehmen und lädt alle Aktionärinnen und Aktionäre ein, ihre Aktien innerhalb der Angebotsfrist der Deutschen Post International B.V., Amsterdam, anzudienen.

B. Begründung

Der Verwaltungsrat hat, nachdem er von der Deutschen Post AG über deren Absicht informiert wurde, ein öffentliches Kaufangebot für sämtliche Aktien der Danzas Holding AG zu unterbreiten, die unter diesen Umständen möglichen Handlungsvarianten eingehend analysiert.

Bei der Beurteilung des Verhandlungsergebnisses kam er, auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die im Aktionärsbrief vom 25. August 1998 angekündigte deutliche Verbesserung des Konzerngewinnes aus heutiger Warte aller Voraussicht nach eintreten wird, zu folgendem Schluss:

- (i) dass der von ihm bereits angenommene und in Verwirklichung stehende strategische Plan dem Unternehmen nach heutiger Beurteilung gute Wachstums- und Ertragschancen bietet;
- (ii) dass aber die künftigen finanziellen Ergebnisse den Aktionären erst nach mehreren Jahren mit einiger Gewissheit einen besseren Aktienwert bringen könnten als derjenige, der von der Deutschen Post AG heute geboten wird.

Für den Verwaltungsrat entscheidend waren die Aussichten für das Unternehmen und seine Mitarbeiter unter einer Führung von der Deutschen Post AG. Die strategischen Pläne der Deutschen Post AG und der Danzas Holding AG für das Unternehmen stimmen weitgehend überein. Die Deutsche Post AG hat sowohl die Mittel wie – nach allen Abklärungen – den festen, in Zusicherungen festgehaltenen Willen, das Unternehmen ohne restrukturierungsbedingte Eingriffe in den Personalbestand nachhaltig weiterzuentwickeln und den Logistik-Bereich durch Danzas als Führungsholding mit Sitz in Basel weiter zu führen und auszubauen. Es ist geplant, dass der gegenwärtige CEO und Vorsitzender der Konzernleitung der Danzas, Herr Peter Wagner, in der Konzernspitze von der Deutschen Post AG in einer Vorstandsposition den Bereich Logistik verantwortet, wobei dieser Bereich insbesondere alle Geschäftsaktivitäten der Danzas umfasst. Im übrigen hat der Verwaltungsrat in den Verhandlungen mit der Deutschen Post AG zugunsten der Aktionäre eine substantielle Erhöhung des Angebotspreises erreichen können.

Der Verwaltungsrat bedauert, dass die lange Zeit der unabhängigen Geschäftstätigkeit der Danzas zu einem Ende kommt. Er glaubt aber – als Ergebnis all seiner Abwägungen –, dass es unter den gegebenen Umständen sowohl für das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern wie auch für die Eigentümer von Vorteil ist, wenn die Aktionäre und Aktionärinnen das von der Deutschen Post International B.V., Amsterdam, gemachte Angebot zu CHF 590 pro Aktie annehmen.

In seiner Entscheidungsfindung hat sich der Verwaltungsrat für die finanziellen Aspekte durch Warburg Dillon Read beraten lassen; der Verwaltungsrat wurde in seiner Beurteilung des Angebotspreises durch die Meinung von Warburg Dillon Read bestätigt, die darlegt, dass das Angebot in finanzieller Hinsicht für die Aktionärinnen und Aktionäre der Danzas Holding AG angemessen bzw. fair ist.

Warburg Dillon Read berücksichtigte in ihrer Analyse die heutige Lage der Unternehmung, die zukünftigen Entwicklungspotentiale der Danzas und die damit verbundenen Risiken sowie die angebotene Prämie, welche gegenüber dem im Zeitpunkt des Entscheides bezahlten Aktienkurs mehr als 40% beträgt.

Warburg Dillon Read hat eine formelle Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrats der Danzas Holding AG anlässlich der Verwaltungsratssitzung vom 22. Dezember 1998 abgegeben.

C. Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre

Die Deutsche Post AG hält eine Minderheitsbeteiligung an einem Unternehmen, an dem die Familie des Verwaltungsrats Christoph A. Schoeller beteiligt ist. Herr Schoeller ist deshalb bei der Entscheidung des Verwaltungsrats über die Empfehlung in Ausstand getreten.

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Unternehmensführung der Danzas Holding AG ist vorgesehen, dass dem Verwaltungsrat der Danzas Holding AG nach Abschluss der Übernahme die Herren Dr. Hanspeter Brändli als Vizepräsident und Dr. Georg Stucky als Mitglied des Verwaltungsrats angehören werden, wobei diese Mandate zu gleichwertigen Konditionen wie bisher weitergeführt werden.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass aus den unter Bst. D des Angebotsprospekts erwähnten Angeboten der Deutschen Post AG an die Mitglieder der Konzernleitung Interessenkonflikte entstehen könnten. Diese Personen waren aber in die Beschlussfassung des Verwaltungsrats nicht involviert.

Die von den Mitgliedern des Verwaltungsrats angebotenen Aktien werden von der Deutschen Post International B.V., Amsterdam, zu denselben Konditionen erworben, die für die Publikumsaktionäre gelten.

Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5% der Stimmrechte existierten per 9. Dezember 1998 keine.

Basel, 22. Dezember 1998

Danzas Holding AG

Dr. Hanspeter Brändli
Präsident des Verwaltungsrats

I. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 15. Januar 1999 hat diese befunden:

- Das Angebot der Deutschen Post International B.V. entspricht dem Börsengesetz.
- Die Übernahmekommission gewährt die folgende Ausnahme von der Übernahmeverordnung (Artikel 4): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Abs. 1).

J. Durchführung des Kaufangebots

1. Information/Anmeldung Deponenten

Die Deponenten von Namenaktien Danzas werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien Danzas bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Danzas über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), *nicht entwertet*, bis spätestens 15. Februar 1999, 16.00 Uhr, direkt bei ihrer Bank oder einer Annahme- und Zahlungsstelle einzureichen.

2. Beauftragte Bank

Die DPI hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

3. Annahme und Zahlungsstellen

Credit Suisse First Boston, Zürich
Sämtliche schweizerischen Geschäftsstellen der Credit Suisse

4. Börsenhandel

Die Namenaktien Danzas werden an der Schweizer Börse vom Börsentag nach der ausserordentlichen Generalversammlung der Danzas bis vier Börsentage vor dem Vollzug des Kaufangebots (Auszahlung des Kaufpreises) wie folgt gehandelt:

Namenaktien Danzas von je CHF 10 Nennwert

- Erste Linie: Nicht angemeldete Stücke
Valorenummer 621 300
- Zweite Linie: Angemeldete Stücke
Valorenummer 990 674

Vom 19. Januar 1999 (Beginn Angebotsfrist) bis zum Tag der für den 18. Februar 1999 vorgesehenen ausserordentlichen Generalversammlung der Danzas findet kein Handel der angemeldeten Stücke auf der zweiten Linie statt.

Die angemeldeten Stücke (Valorenummer 990 674) sind depot- und SEGA-pflichtig.

5. Auszahlung des Kaufpreises

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten Namenaktien Danzas mit Valuta 12. März 1999 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist bzw. Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots gemäss Kapitel A.3. «Angebotsfrist» und Kapitel A.5. «Bedingungen/Rücktrittsrecht»).

6. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien Danzas, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben und die Börsengebühr SWX werden von der DPI getragen.

7. Dekotierung bzw. Kraftloserklärung der Namenaktien Danzas

Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien Danzas ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der Namenaktien Danzas an der Schweizer Börse geprüft.

Verfügt die DPI nach Ablauf der Angebotsfrist (direkt oder indirekt) über mehr als 98% der Stimmrechte der Danzas, wird die DPI bzw. in gemeinsamer Absprache handelnde Person(en) eine Kraftloserklärung der restlichen Beteiligungspapiere im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons **Zürich**.

K. Zeitplan

19. Januar 1999	Beginn Angebotsfrist
15. Februar 1999	Ende Angebotsfrist *
18. Februar 1999	Ausserordentliche Generalversammlung der Danzas
22. Februar 1999	Beginn Nachfrist *
5. März 1999	Ende Nachfrist *
12. März 1999	Auszahlung des Kaufpreises *

* Die DPI behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern bzw. den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel A.3. «Angebotsfrist» und Kapitel A.5. «Bedingungen/Rücktrittsrecht».

Die mit der Durchführung beauftragte Bank:

CREDIT SUISSE FIRST BOSTON